

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Tempo für Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland verharzt wirtschaftlich und gesellschaftlich im Klein-Klein. Schon im letzten Jahr war der Titel des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats "Vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen". Der Bundesregierung ist es in den vergangenen zwölf Monaten nicht gelungen, die richtigen Weichen für unser Land zu stellen. Neben dem Verschleiß der Infrastruktur bei Brücken und Straßen ist auch der Kapitalstock bei den Unternehmen kontinuierlich gesunken und modernisierungsbedürftig. Seit Monaten korrigiert die Bundesregierung die Wachstumsprognosen nach unten und reagiert lediglich mit Strategien und Ankündigungen, ohne diese umzusetzen.

Deshalb brauchen wir mehr Tempo und mutige Entscheidungen für die Zukunft des Industrie- und Innovationsstandorts Deutschland. Seit dem Überwinden der Finanzkrise im Jahr 2010 betrug das Wachstum im Durchschnitt ca. zwei Prozent pro Jahr. Jedoch sinkt das Trendwachstum seit Jahren, so dass die Herausforderung, den materiellen Wohlstand der Zukunft zu sichern, immer schwieriger wird. Für 2019 prognostiziert die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute nur noch ein Wachstum in Höhe von 0,5 Prozent. Solange es uns nicht gelingt, das BIP-Wachstum wieder in eine Größenordnung von zwei Prozent zu bringen und das Trendwachstum über einem Prozent zu stabilisieren, dürfen keine wachstumsfeindlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Vielmehr müssen die Überschüsse im Bundeshaushalt für Investitionen, Sonderabschreibungen und eine stärkere steuerliche Forschungsförderung verwendet werden. Dadurch stärken wir insbesondere den Mittelstand in Deutschland. Daneben müssen auch Rahmenbedingungen wie das Planungsrecht verändert werden, damit zur Verfügung stehende Investitionsmittel schneller in die vorgesehenen Projekte fließen als bisher. Außerdem muss der Arbeitslosenversicherungsbeitrag aufgrund der erheblichen finanziellen Rücklagen gesenkt sowie der Beitrag zur Rentenversicherung auf maximal 20 Prozent begrenzt werden. So werden wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen positiv beeinflussen und Arbeitsplätze erhalten.

Aus der Wirtschaftskrise kommen wir nur mit Erfindergeist, höheren Investitionen und mehr Kapitaleinsatz in Deutschland. Dafür ist auch eine substanzielle steuerliche Entlastung bitter nötig. Erst durch Spielräume für private Investitionen werden selbstfahrende Autos, klimafreundliche Flugzeuge, Flugtaxis, die digitale Gesundheitsversorgung und vieles mehr möglich. So kann Deutschland zu einem Sehnsuchtsort für Menschen werden, die durch technologische und gesellschaftliche Innovationen heute schon besser leben möchten als morgen.

Der Wohlstand in Deutschland ist jedoch selbst verantwortet in Gefahr. Mit einem Industrie-Anteil von 23 Prozent am Bruttoinlandsprodukt liegen wir weit über dem europäischen Durchschnitt von 15 Prozent. Doch insbesondere die Industrie steht vor großen strukturellen Herausforderungen. Die Automobilbranche und dort vor allem die mittelständischen Zulieferer sind besonders betroffen, wenn die Bundesregierung auf der einen Seite den Klima- und Strukturwandel verschläft, aber gleichzeitig fehlgeleitete Regulierung vornimmt. Wenn wir nicht gemeinsam die technologischen Umbrüche in innovative Mobilitätskonzepte der Zukunft umsetzen, nimmt der Industriestandort Schaden. Ohne eine starke Automobilindustrie können wir Arbeitsplätze, Renten und Zukunftschancen für alle in Deutschland nicht sichern. Deshalb ist eine Frontstellung gegen die Industrie in der Umweltpolitik kontraproduktiv, weil nur eine marktwirtschaftlich öko-liberale Innovationsoffensive die Lösung für den Klimawandel bereithält. Wirtschaftswachstum und Wohlstand für alle können durch Innovation und Fortschritt von Umweltverschmutzung, Gefährdung der Biodiversität und CO₂-Emissionen entkoppelt werden.

Die steuernde Hand der Bürokratie ist eine Fortschrittsbremse. Deshalb wollen wir keine staatlichen Konjunkturprogramme. Eine marktwirtschaftliche Erneuerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland ist notwendiger denn je, gerade weil die internationalen Märkte immer schwieriger werden und wir vor strukturellen Herausforderungen stehen. Dass Negativzinsen Sparer und Investoren bestrafen, ist eine besondere Ironie: Wer an die Zukunft denkt, verliert. Jeden halbwegs wirtschaftlich denkenden Menschen muss diese Entwicklung mit Sorge erfüllen.

Die Antwort des Deutschen Bundestags ist mehr Tempo für Experimente und Entdeckungen. Nur dadurch machen wir Deutschland zum Wirtschafts- und Industriestandort Nummer eins. Deshalb vertrauen wir den Menschen und Unternehmen im Land, die endlich bessere Rahmenbedingungen und ein Entlastungsprogramm verdient haben.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt für mehr Tempo in der Wirtschaftspolitik:

1. Tempo in der digitalen Wirtschaft: Neue Disruptionswegweiser aufstellen

- a. Mit der Einführung eines Eigenkapitalturbo für Wachstumsunternehmen höhere Investitionsanreize für langfristigen und nachhaltigen Wohlstand zu setzen (z.B. durch die Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG).
 - b. Verbesserungen bei den Regelungen zum Verlustabzug bei Beteiligungserwerben (§ 8c KStG) vorzunehmen, um potenzielle Investoren zu unterstützen, statt sie zu benachteiligen.
 - c. Einen Zukunftsfonds für Wagniskapital zu schaffen, damit mehr Kapital privater und institutioneller Anleger gebündelt und in deutsche Venture-Capital-Fonds investiert wird. So sorgen wir für mehr Wagnis- und Risikokapital für wachsende Start-ups.
 - d. Innovative Geschäftsmodelle zu fördern und den digitalen Wandel zu ermöglichen, z.B. durch flexiblere und offenere Regelungen bzw. die Etablierung moderner Regelungsrahmen. Um der Disruption gerecht zu werden, sollten bisherige Regelungen überprüft und – sofern erforderlich – an neue Geschäftsmodelle angepasst werden.
2. Tempo beim digitalen Wandel: Fair Play in der digitalen Wirtschaft herstellen
- a. Das Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) an den digitalen Wandel und die zunehmende Globalisierung anzupassen, insbesondere bei der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht. Damit deutsche Unternehmen sich in der digitalen Wirtschaft etablieren und international wettbewerbsfähig sein können.
 - b. Bei allen Regulierungsvorhaben in der Plattformökonomie die Unterschiede der verschiedenen digitalen Plattformen B2B („Business-to-Business“) und B2C („Business-to-Consumer“) zu berücksichtigen. Um im Bereich der reinen M2M-Kommunikation (Machine-to-Machine) und den dabei anfallenden Daten die Anwendung der DSGVO zu vermeiden, ist eine Klarstellung erforderlich, wann Daten im industriellen Kontext als nicht-personenbezogen zu betrachten sind. Die Bundesregierung soll sich außerdem konstruktiv an der laufenden Evaluierung und Weiterentwicklung der DSGVO beteiligen, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob die DSGVO in ihrer vorliegenden Form innovationshemmend wirkt. Auch die Möglichkeit, mit anderen Unternehmen und Stakeholdern zu kooperieren, um gemeinsam Plattformlösungen anzubieten, sollte erhalten bleiben. Denn nur mit dem notwendigen Freiraum können Unternehmen innovativ ihre digitalen Plattformen weiterentwickeln und sich im internationalen Wettbewerb behaupten.
 - c. Die Künstliche Intelligenz als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts zu fördern und eine sichere und wettbewerbsfähige Infrastruktur für die Nutzung von Daten einzurichten. Mit einer solchen souveränen Dateninfrastruktur ermöglichen wir den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern den souveränen Austausch von Daten. Denn das Auto der Zukunft wird nicht nur geteilt, es fährt vor allem automatisiert. Ziel muss sein, eine zukunftsweisende Datenökonomie aufzubauen und Datensouveränität zu gewährleisten.
3. Tempo bei Entlastungen: Soli jetzt abschaffen und Steuern reformieren

- a. Den Solidaritätszuschlag zum 1. Januar 2020 vollständig abzuschaffen, um Bürgerinnen und Bürger, wie auch Unternehmen spürbar zu entlasten.
 - b. Den Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Prozent abzusenken, um international wieder wettbewerbsfähig zu werden.
 - c. Im Wege einer ersten Sofortmaßnahme die systemwidrigen Hinzu-rechnungen bei der Gewerbesteuer abzuschaffen, durch eine Verbes-erung der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Einkom-mensteuer (§ 35 EStG) und der Abziehbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe den Unternehmen mehr Geld für Investitionen zur Verfügung zu stellen.
 - d. Den Einkommensteuertarif zum Chancentarif weiterzuentwickeln, der den Tarif zuallererst dort abmildert, wo die Steuerlast am stärks-ten steigt. Um gezielt kleinere und mittlere Einkommen steuerlich zu entlasten, soll der zweite Tarifeckwert von Jahr zu Jahr um jeweils 1.000 Euro "nach rechts verschoben" werden.
4. Tempo für Abschreibungen: Investieren soll sich wieder lohnen
- a. Eine zeitlich auf zwei Jahre begrenzte degressive Abschreibung für alle beweglichen Wirtschaftsgüter einzuführen.
 - b. Eine Sonderabschreibung für Wirtschaftsgüter einzuführen, die der digitalen Transformationen dienen.
 - c. Eine Sonderabschreibung für energetische Gebäudesanierungen ein-zuführen.
 - d. Die lineare Abschreibung für Wohngebäude von zwei auf drei Pro-zent zu erhöhen, um Wohnrauminvestitionen zu fördern - statt immer neuer Deckelungen und Enteignungsdebatten, die keinen einzigen Quadratmeter Wohnraum schaffen.
5. Tempo in der Energie- und Klimapolitik: Marktwirtschaftlich und technolo-gieoffen
- a. Für echte Technologieoffenheit einzutreten und die Diskriminierung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen gegenüber batterie-elektrischen Antrieben zu beenden.
 - b. Den Netzausbau in Deutschland voranzutreiben, um die Versor-gungssicherheit zu erhalten und eine Spaltung Deutschlands in meh-rere Strompreiszonen zu verhindern.
 - c. Die europaweit höchsten Strompreise durch eine Reduktion der staatlich veranlassten Preisbestandteile, wie z.B. der Stromsteuer, zu senken.
 - d. Auf einen teuren und klimapolitisch fragwürdigen Kohleausstieg zu verzichten, der im europäischen Emissionshandel ohnehin bereits angelegt ist.
 - e. Die Sektoren Gebäude und Verkehr in das europäische Emissions-handelssystem zu integrieren, statt einen verfassungsrechtlich frag-würdigen nationalen Brennstoffemissionshandel einzuführen.

- f. Starre Sektorenziele, wie im Klimaschutzgesetz vorgesehen, aufzugeben und eine möglichst hohe zeitliche Flexibilität bei der Erfüllung der jährlichen Klimaschutzziele zu ermöglichen.
6. Tempo beim Bürokratieabbau: Für eine Investition in die Zukunft
- a. Den Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorzulegen, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden (§ 147 Abs. 3 AO), eine zeitnahe Betriebsprüfung gewährleistet wird und die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht werden (§ 17 Abs. 1 MiLoG).
 - b. Die Bürokratiebremse "One in, one out" in "One in, two out" weiterzuentwickeln. Diese muss auch den einmaligen Erfüllungsaufwand berücksichtigen und auf die 1:1 Umsetzung von europäischem Recht angewendet werden. Dazu gehört auch, europäische Rechtsakte prinzipiell 1:1 in nationales Recht umzusetzen. So werden die Unternehmen von überbordender Bürokratie entlastet und haben mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung.
 - c. Schnellere Investitionsentscheidungen durch Vereinfachung des Vergaberechts herbeizuführen. Dazu sollte das elektronische Vergabeverfahren (eVergabe) gestärkt und die Vergabeverfahren generell länderübergreifend harmonisiert werden, z.B. durch die Pflicht zur Nutzung einheitlicher Formulare und Formulierungen.
 - d. Regulierungsvorschriften anzupassen, so dass auch für Kleinanleger Teilhabe ohne eine Gefährdung des Anlegerschutzes möglich wird, um aus möglichst vielen Anlegern „Ermöglicher“ für Unternehmenserfolge zu machen. Somit wird in der Finanzmarktregulierung nicht nur über Vereinfachung, Proportionalität und Wechselwirkungen geredet, sondern diese auch zielgerichtet umgesetzt.
 - e. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrswegebau zu entbürokratisieren und zu beschleunigen, um schneller die Ertüchtigung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Dazu gehören neben einer stärkeren Nutzung des Instruments der Plangenehmigung, insbesondere bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Brückenbauwerken, die Bündelung des zweistufigen Zulassungsverfahrens aus Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren in einen Genehmigungsprozess, die Wiederherstellung der bewährten Präklusionsregelung zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen, sowie die Einführung eigener Baugesetze für Infrastrukturprojekte von großer nationaler Bedeutung nach dem Vorbild Dänemarks.
7. Tempo für mehr Wettbewerbsfähigkeit: Sozialabgaben senken - Anstieg langfristig begrenzen
- a. In Sozialversicherungszweigen mit hohen Rücklagen den Raum für Beitragssatzsenkungen schneller und entschiedener zu nutzen. Deshalb wäre gegenwärtig eine Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent folgerichtig. Das wäre eine Entlastung von jährlich rund 4 Mrd. Euro - also mehr Netto vom Brutto gerade für geringe und mittlere Einkommen.

- b. Den Beitrag zur Rentenversicherung auf maximal 20 Prozent zu begrenzen. So würden wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auch langfristig bewahren und Arbeitsplätze erhalten.
8. Tempo für solide Finanzen: Schuldenbremse 2.0 einführen
- a. Eine Schuldenbremse 2.0 im Grundgesetz zu verankern, damit versicherungsfremde Leistungen in der Sozialversicherung zukünftig sachgerecht über Steuermittel finanziert werden.
 - b. Die Schuldenbremse 2.0 auch auf alle privatrechtlichen Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand - wie etwa die Deutsche Bahn - zu erstrecken, um Aufweichungen und drohenden Umgehungen, z. B. über Schattenhaushalte, auszuschließen.
9. Tempo für Innovationen: Entdecken, Forschen und Experimentieren eine Chance geben
- a. Freiheitszonen einzurichten, in denen die öffentliche Verwaltung digitale Experimente voranbringen kann. Damit in einer lokalen, projektorientierten Zusammenarbeit mit Unternehmen praktikable Lösungen zum Abbau bürokratischer Hindernisse erarbeitet werden können.
 - b. In diesen Freiheitszonen gesonderte Investitionszulagen für Innovationen zuzulassen und die Ausgründungen aus Hochschulen besser durch regional ausgerichtete Gründungsinitiativen und -projekte zu fördern.
 - c. In diesen Freiheitszonen im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte die vergaberechtlichen Anforderungen auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, vergabefremde Kriterien zu minimieren und ein unbürokratisches Verfahren der Vorzertifizierung von Unternehmen zu entwickeln.
10. Tempo im Freihandel: Herausforderungen durch China und die USA annehmen
- a. Ein umfängliches Handelsabkommen zwischen der EU und den USA zu schließen, das zunächst alle Zölle und Importquoten für Industriegüter vollständig beseitigt und schnelle regulatorische Erleichterungen schafft, ohne die EU-Standards zu verwässern.
 - b. Ein Zoll-Moratorium zwischen der EU und den USA. Dadurch werden alle Strafzölle ausgesetzt, zumindest bis die Entscheidung EU gegen Boeing im WTO-Verfahren vorliegt.
 - c. Europa zum zentralen Ort des freien Handels und des Wettbewerbs zu machen und einseitig alle Zölle sowie handelsverzerrende Subventionen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse gegenüber Drittstaaten abzuschaffen.
 - d. Den europäischen Binnenmarkt stärken anstatt ihn zu schwächen und auf einen europaweit unbürokratischen und einheitlichen Umgang mit A1-Bescheinigung und EU-Entsenderichtlinie hinwirken.
 - e. Die europäische Subventionskontrolle und Beihilferegelungen auf Unternehmen aus Drittstaaten auszuweiten, um fairen Wettbewerb in Europa zu ermöglichen.

Berlin, den 5. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.